

für Erschwernisabgeltungen in das Leistungsverzeichnis auf, die nicht gerechtfertigt waren. Auch unterliefen der Abteilung Fehler bei der Leistungsbeschreibung über die erforderlichen Druckproben.

Die erwähnten Feststellungen des Kontrollamtes wurden den für die Bauaufsicht zuständigen Vertretern der Magistratsabteilung 31 noch im Zuge der Prüfungshandlung mitgeteilt, um bei der Abwicklung der Leistungen darauf Rücksicht nehmen zu können.

Es wird in Hinkunft vermehrt darauf geachtet werden, dass das standardisierte Leistungsverzeichnis soweit wie möglich zur Anwendung kommt und nur in absolut begründeten Fällen genau definierte Zusatzpositionen formuliert werden. Die Feststellungen des Kontrollamtes wurden bei der Bauabwicklung und -abrechnung berücksichtigt.

5.3.2 Die Einschau in das Angebot der Auftragnehmerange zeigte keine Auffälligkeiten bezüglich der abgegebenen Preise und keinen Hinweis auf Spekulationen. Ein Vergleich mit den Preisen der weiteren Bieter ergab, dass die Auftragnehmerange bei den wesentlichen Positionen niedrigere Preise als die Mitbieter angeboten hatte und somit die Wahrscheinlichkeit eines Reihungssturzes nicht gegeben war.

6. Am 23. November 2000 erging seitens der Magistratsabteilung 31 der schriftliche Auftrag an die Arge „Vorpessung Rosenhügel“ auf Grund ihres Angebotes zum Amtsprojekt.

Magistratsabteilung 31, Prüfung des Projektes „Karst Water Research Programme“

Das Kontrollamt hat die in der dritten Projektphase des INTERREG II C-Projektes „Karst Water Research Programme“ (KATER) aufgetretene Verzögerung um drei Monate zum Anlass genommen, dieses von der Magistratsabteilung 31 betreute Projekt einer stichprobenweisen Prüfung zu unterziehen.

1. Einleitung

Das von der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG geförderte INTERREG II C-Programm sollte einen Beitrag zu einer gesamteuropäisch ausgeglichenen Raumentwicklung leisten. Zu diesem Zweck wurden für mehrere europäische Großräume operationelle Programme entwickelt. Von Österreich wurde gemeinsam mit anderen europäischen Staaten ein Programm für den mitteleuropäischen, adriatischen, Donau- und südosteuropäischen Raum (CADSES – Central, Adriatic, Danubian and South-Eastern European Space) eingereicht, das von der Europäischen Kommission genehmigt wurde. Gegenstand des Maßnahmenbereiches E des operationellen Programms CADSES, dem auch das prüfungsgegenständliche Projekt KATER zugeordnet war, ist die Schaffung eines vorsorglichen Managements zum Schutz des kulturellen Erbes und der natürlichen Ressourcen.

2. Darstellung des Projektes KATER

2.1 Die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser gewinnt immer größere Bedeutung. Nach Angaben der Magistratsabteilung 31 stammen über 30% des von Wasserversorgungsunternehmen aufgebrauchten Trinkwassers aus Karstgebieten. Die Wasserqualität der Quellen und deren Ergiebigkeit wird vor allem von geologischen, hydrologischen und vegetationsökologischen Faktoren beeinflusst.

2.2 Inhalt des prüfungsgegenständlichen Projektes war die Entwicklung von Methoden und Instrumenten zur Erfassung und Analyse aller für den Quellschutz in Karstgebieten erforderlichen Informationen im Hinblick auf die Erforschung und Simulation des Wasserhaushaltes zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserentnahme unter spezieller Berücksichtigung der Raumordnung und der Umwelt. Um ein derart komplexes System modellhaft nachbilden zu können, bedurfte es auch einer entsprechenden EDV-Unterstützung. Daher war von allen am Projekt beteiligten Staaten (Österreich, Kroatien, Slowenien und Italien) die Schaffung eines geographischen Informationssystems (GIS) geplant, um ähnliche nationale Interessen auf eine transnationale Ebene anzuheben, wodurch es möglich wird, Vereinheitlichungen und Synergieeffekte zu erzielen.

2.3 Neben dem transnationalen Projektteil umfasste das Projekt KATER in Österreich auch einen nationalen Projektteil, der jedoch nicht Gegenstand der Einschau des Kontrollamtes war. Dabei handelte es sich um den Aufbau eines Informationssystems für einen nachhaltigen Schutz der Quellgebiete der beiden Wiener Hochquellenwasserleitungen in den niederösterreichisch-steirischen Kalkhochalpen (QUIS).

2.4 Das Projekt KATER wurde am 27. April 1998 beim nationalen Programmausschuss, der eine Vorauswahl jener Projekte vornahm, die an den Transnationalen Lenkungsausschuss zur Genehmigung weitergeleitet werden sollten, eingereicht. In der am 16. Juni 1998 stattgefundenen Sitzung des nationalen Programmausschusses gab dieser u.a. die Empfehlung ab, weitere Partner in das Projekt einzubinden. Nachdem in weiterer Folge die Teilnahme von Partnern aus Italien und Kroatien sichergestellt werden konnte, erteilte der Transnationale Lenkungsausschuss in seiner Sitzung am 15. September 1998 diesem Projekt die Zustimmung. Mit dem Vorliegen der Zustimmung des Transnationalen Lenkungsausschusses konnte am 29. Jänner 1999 auch der Fördervertrag zwischen der Magistratsabteilung 31 und dem mit der Gestionierung der Fördermittel betrauten Bundeskanzleramt abgeschlossen werden.

2.5 Für das gesamte Projekt war ein Realisierungszeitraum von rd. drei Jahren (September 1998 bis September 2001) vorgesehen. Es war in fünf zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Projektphasen gegliedert und umfasste neben dem transnationalen Projektmanagement und der Öffentlichkeitsarbeit die Arbeitsschritte Grundlagenforschung, Konzeption eines geographischen Informationssystems, Entwicklung der Software, Datenerfassung und schließlich Datenimplementierung. Den zentralen Punkt im transnationalen Projekt stellten insgesamt 14 Workshops dar, die als Plattform für die Diskussion und Zusammenarbeit der einzelnen Projektpartner dienten. Die wesentlichsten Projektabschnitte wurden durch so genannte „Meilensteine“ begrenzt, deren Erreichen mit einem Zwischenbericht über das Projekt verbunden war.

Unter Bedachtnahme darauf, dass in den eingesehenen Unterlagen die gemeinsame europäische Währung mit unterschiedlichen Bezeichnungen aufschien (ECU, Euro und EUR), wird vom Kontrollamt im vorliegenden Bericht die Währungsbezeichnung einheitlich mit EUR zitiert.

3. Finanzierung des Projektes

3.1 Auf Grund des Antrages der Magistratsabteilung 31 vom 27. April 1998 und der darauf beruhenden Kofinanzierungsangebotsvereinbarung mit der Republik Österreich (Bundeskanzleramt) vom 29. Jänner 1999 beliefen sich die Gesamtkosten des Projektes für die Stadt Wien

auf 5,94 Mio.S (*entspricht 0,43 Mio.EUR*) und setzten sich aus Personalkosten von 3,06 Mio.S (*entspricht 0,22 Mio.EUR*), Sachkosten von 2,46 Mio.S (*entspricht 0,18 Mio.EUR*) und Reisekosten von 0,42 Mio.S (*entspricht 0,03 Mio.EUR*) zusammen.

Die Finanzierung dieser Kosten erfolgte zur Hälfte aus Mitteln der Stadt Wien (Magistratsabteilung 31) sowie des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Dabei waren die Fördermittel des EFRE mit maximal 50% der anrechenbaren Kosten begrenzt.

3.2 Bis zur Einschau des Kontrollamtes wurden Ausgaben in der Höhe von rd. 1,75 Mio.S (*entspricht 0,13 Mio.EUR*) brutto – 1,50 Mio.S (*entspricht 0,11 Mio.EUR*) netto – getätigt. Zur Refundierung aus EFRE-Mitteln der EU wurden gegenüber dem INTERREG II C-Sekretariat Ausgaben in der Höhe von 1,60 Mio.S (*entspricht 0,12 Mio.EUR*) brutto geltend gemacht. Hierauf wurde der Stadt Wien mittlerweile die Hälfte, d.s. 0,80 Mio.S (*entspricht 0,06 Mio.EUR*), refundiert.

3.3 In diesem Zusammenhang verwies das Kontrollamt auf die Bestimmungen des Arbeitsblattes 15 der Europäischen Kommission vom Mai 1997, wonach die rückforderbare, erstattete oder auf jegliche andere Weise ausgeglichene Mehrwertsteuer als nicht förderfähig angesehen werden kann. Da die von der Magistratsabteilung 31 geltend gemachten Refundierungsansprüche einschließlich der in den Beträgen enthaltenen Mehrwertsteuer erfolgten, regte das Kontrollamt an, in Hinkunft der Einhaltung dieser Bestimmungen erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

3.4 Im Projektantrag KATER waren Ausgaben in der Höhe von 0,62 Mio.EUR veranschlagt. Davon entfielen 0,43 Mio.EUR auf die Stadt Wien (Magistratsabteilung 31) und 0,19 Mio.EUR auf den Projektpartner IRGO Ljubljana. Nach dem im Juni 1999 erstellten ersten Zwischenbericht war Slowenien bemüht, eine anteilige Kofinanzierung aus dem PHARE-Programm der Europäischen Union zu erhalten. Nach den „Prinzipien der Zusammenarbeit“ sind substantielle Änderungen zwischen den Projektpartnern zu vereinbaren und an die Europäische Kommission weiterzuleiten. Letzteres war jedoch nicht erfolgt.

3.5 Die italienischen Partner konnten für dieses Projekt im Laufe der Jahre 1998 und 1999 gewonnen werden. Nach einem Schreiben des Regionalrates der Region Veneto, der für Italien die Abwicklung des Projektes vornahm, erfolgte die Finanzierung des italienischen Teils des Projektes jedoch nicht aus dem für die Durchführung von Maßnahmen aus dem Bereich E vorgesehenen Budget, sondern aus jenem Budget, das für Maßnahmen des Bereiches D bestimmt war, d.h. bei dem es sich um solche der Kooperation zur Verbesserung des Zuganges zu Wissen und Information handelte. Da das Projekt KATER dem Maßnahmenbereich E zuzuordnen war, wäre zu prüfen gewesen, ob durch die Finanzierung des italienischen Teils des Projektes aus Mitteln, die für den Maßnahmenbereich D vorgesehen waren, nicht eine genehmigungspflichtige Abänderung des ursprünglichen Projektes eingetreten war.

4. Vergabe von Aufträgen

4.1 Seit 1. November 1999 gelten für die Vergabe von Leistungen neue Richtlinien (MD BD – 5397/99 vom 29. Oktober 1999), die u.a. auch vorsehen, bei Verhandlungsverfahren auch kleine und mittlere Unternehmen zur Anbotsabgabe einzuladen. Wie die Einschau ergab, wurde diesem Erfordernis noch nicht Rechnung getragen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:
Nach Rücksprache mit dem ÖIR (Österreichisches Institut für Raumplanung) – dem vom Bundeskanzleramt beauftragten zuständigen Programmsekretariat – wurden die aus diesem Titel bezogenen Förderbeiträge bei einer Teilrechnung in Abzug gebracht.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:
Die aufgezeigten substanziellen Änderungen im Projekt (keine Kofinanzierung für den slowenischen Partner) wurden über den ersten Zwischenbericht an die Europäische Kommission weitergeleitet. Eine Sachverhaltsdarstellung über die Bemühungen des slowenischen Partners zur Erlangung einer nationalen sowie einer Kofinanzierung durch die Europäische Kommission wurde nachgereicht.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:
Im nationalen italienischen Antrag wurde explizit dazu Stellung genommen. Dadurch wurde nach Meinung der Magistratsabteilung 31 der Mitteilungspflicht entsprechend Rechnung getragen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:
Die künftige Einhaltung der ÖNorm A 2051 wird durch eine Dienstweisung an die Referenten sichergestellt werden.

4.2 Die Magistratsabteilung 31 arbeitete bei der Projektabwicklung im Wesentlichen mit zwei Auftragnehmern zusammen, die in unterschiedlichen Rechtspersönlichkeiten auftraten. Dabei handelte es sich um Herrn Dipl.-Ing. W., der einerseits als Einzelunternehmer und andererseits als W. & Partner Consulting, aber auch als Gesellschafter der Firma P. in Erscheinung trat. Ebenso trat Herr Mag. Dr. K. als Einzelunternehmer und unter der Firma P., aber auch als Gesellschafter der Firma P. auf. Hiedurch kam es bei Auftragsvergaben, bei Rechnungslegungen und im Schriftverkehr zu Verwechslungen. Das Kontrollamt empfahl daher, der formalen Ordnungsmäßigkeit in Hinkunft erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

4.3 Mit dem Projekt KATER wurde auch das Ziel verfolgt, Informationen über das Projekt und seine Fortschritte der Öffentlichkeit zu vermitteln. Neben anderen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte auch die Einrichtung einer Homepage im Internet. Für die Entwicklung und Einrichtung der zentralen Homepage, von der aus man zu allen Informationen über das transnationale Projekt gelangt, sollte nach dem Willen der Projektpartner die Magistratsabteilung 31 verantwortlich sein.

Den Projektpartnern wurde anlässlich des 4. Workshops im Mai 1999 mitgeteilt, dass die zentrale Homepage bereits Anfang Mai 1999 eingerichtet worden wäre. Ein auf die Präsentation im Internet bezugnehmendes Angebot war der Magistratsabteilung 31 bereits im Zusammenhang mit dem Angebot zum Aufbau eines Geoinformationssystems von der Firma P. am 13. April 1999 angeboten, jedoch vom Preisreferenten der Magistratsabteilung 31 am 12. Juli 1999 nicht weiterverfolgt worden, weil das Ergebnis von Gesprächen über eine Kostenbeteiligung der am Projekt teilnehmenden italienischen Partner abgewartet werden sollte. Am 11. November 1999 wurde von Herrn Mag. Dr. K. ein Angebot für die Erstellung und Pflege von Internetseiten über 6.945,- EUR gelegt, wovon nach einer Vereinbarung über die Kostenteilung 5.380,- EUR von der Magistratsabteilung 31 und 1.565,- EUR von der Region Venetien aufzubringen waren. Der auf die Magistratsabteilung 31 entfallende Anteil wurde am 7. Dezember 1999 von der Firma P. vorgeschrieben und noch 1999 bezahlt. Der Auftragnehmer wurde also bereits zu einem Zeitpunkt (Mai 1999) für die Magistratsabteilung 31 tätig, zu dem mit ihm noch kein Auftragsverhältnis bestand. Es wurde empfohlen, in Hinkunft Aufträge erst nach erfolgter Anbotlegung zu erteilen.

Inhaber der domain „<http://www.kater.at>“ ist derzeit die Firma P. Nach Beendigung des Projektes sollte diese domain der Magistratsabteilung 31 übertragen werden.

4.4 Am 2. Mai 2000 bot die Firma W. & Partner Consulting der Magistratsabteilung 31 den Aufbau einer Rechtsdatenbank und am 26. Mai 2000 die Erstellung einer Projektstudie „Erfassung von Daten bezüglich der Reglementierung der Flächennutzung in den Quellengebieten“ an. Für beide Angebote erhielt die Firma W. & Partner Consulting am 19. Juli 2000 den Zuschlag.

Nach der ÖNorm A 2051 hat vor der Beauftragung eines Unternehmens dessen wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit geprüft zu werden. Dies erfolgte am 3. April 2000 durch die Einholung einer

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:
Den formalen Erfordernissen im Hinblick auf die Firmenbezeichnung wird die Magistratsabteilung 31 in Hinkunft erhöhte Bedeutung beimessen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:
Abgesehen von den erwähnten Öffentlichkeitsaktivitäten wurde das Projekt KATER als eines von drei Projekten im Bereich Raumplanung von der deutschen EU-Präsidenschaft ausgewählt, um während der Ministerratssitzung der europäischen Raumplanungsminister im Mai 1999 einer breiten Öffentlichkeitsarbeit präsentiert zu werden. Die dafür hergestellte CD-Rom wurde der Magistratsabteilung 31 übermittelt und kann auch jederzeit angefordert werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:
Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:
Die angeführte Internetadresse ist (mit allen Rechten und Pflichten) an die Magistratsabteilung 31 übergegangen.

Auskunft aus dem Auftragnehmerkataster. Die Abfrage bezog sich jedoch nicht auf die anbietende Firma W. & Partner Consulting, sondern auf Herrn Dipl.-Ing. W. als Einzelkaufmann.

Durch die gleichzeitige Abarbeitung beider Projektstudien ab Auftragserteilung war die beauftragte Firma insgesamt 58 Stunden pro Woche für die Magistratsabteilung 31 tätig. Nach Ablauf von fünf Wochen verminderte sich der Arbeitsaufwand der Firma W. & Partner Consulting für die Magistratsabteilung 31 auf durchschnittlich 38 Stunden pro Woche. Darüber hinaus wurde Herr Dipl.-Ing. W. auch mit der Leitung des Projektmanagements KATER beauftragt. Obwohl die Durchführung der von der Magistratsabteilung 31 in Auftrag gegebenen Tätigkeiten spezielle Kenntnisse erforderten, regte das Kontrollamt dennoch an, insbesondere im Hinblick auf eine zeitgerechte Fertigstellung des Projektes künftig für eine breitere Streuung der Auftragsvergabe zu sorgen.

5. Sonstige Feststellungen und Anregungen

5.1 Im Projektantrag der Magistratsabteilung 31 war neben der internationalen Kooperation der einzelnen Projektpartner auch eine Kooperation der an den nationalen Projekten beteiligten Experten vorgesehen. Lt. Antrag sollte diese Form der Zusammenarbeit auch über das Projekt hinaus bestehen bleiben. Darüber hinaus war für einen Fortgang der transnationalen Aktivitäten über das Jahr 2001 hinaus schon deshalb zu sorgen, weil die Fortsetzung des Projektes zu den Prioritätskriterien (Priority criteria) der Förderung gehörte. Wenngleich lt. Projektantrag eine konkrete diesbezügliche Entscheidung erst nach dem Vorliegen erster konkreter Zwischenergebnisse zu erwarten war, wurde dennoch empfohlen, organisatorische und haushaltstechnische Vorkehrungen für eine partielle Fortführung des Projektes zu treffen.

5.2 Das Projekt KATER umfasste die Vervollständigung und Verbesserung existierender Materialien über ökologisch gefährdete Gebiete, die wichtigsten umweltbedingten Notfälle und Gefahrenquellen, die Förderung des elektronischen Austausches dieser Materialien und die Entwicklung thematischer Datenbanken und Karten nach transnational abgestimmten und definierten Standards.

Obwohl mit der Datenerfassung ab Juli 1999 begonnen werden sollte, kam es erst im Herbst 1999 zu einer Einigung auf den FGDC (Federal Geographic Data Committee)-Standard. Nach dem zweiten Zwischenbericht über das Projekt (Abschnitt: Projektarbeit) erforderten die zeitlich relevanten Daten eine Vertiefung und Erweiterung des FGDC-Standards, woran zum Zeitpunkt der Erstellung des zweiten Zwischenberichtes im Dezember 1999 noch gearbeitet wurde. Wie die Einschau des Kontrollamtes ergab, konnten diese Arbeiten inzwischen abgeschlossen werden.

Eine weitere Verzögerung ergab sich insofern, als der Zeitraum für die Entwicklung der Prototyp-Software zu kurz angesetzt worden war. Dadurch konnte die mit dem dritten Meilenstein abzuschließende Projektphase nicht wie ursprünglich geplant im Juli 2000, sondern erst im

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:
Zwischen der Magistratsabteilung 31 und der Firma W. & Partner Consulting herrschte Einverständnis, dass bei entsprechender Notwendigkeit (um Termine zu wahren) zusätzliches Personal mit Werkverträgen beschäftigt wird. Zu den erbrachten Leistungen kann mitgeteilt werden, dass diese zur vollsten Zufriedenheit des Auftraggebers erledigt wurden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:
Zur Kontinuität und Fortführung des Projektes wird die Homepage des KATER-Projektes über das Projekt hinaus als Informations- und Kommunikationsmedium weiter bestehen bleiben. Die dafür notwendigen Mittel können aus dem laufenden Budget gedeckt werden. Weiters ist zwischen den Partnern vorgesehen, die während des Projektes erarbeiteten Erkenntnisse in diversen Veranstaltungen und Publikationen zu verbreiten, zusätzlich ist im Jahr 2002 ein gemeinsamer Kongress geplant, bei dem Interessenten aus vielen europäischen Ländern – denen das Projekt sowie die inzwischen gemachten Erfahrungen mit den Umsetzungen näher gebracht werden sollen – eingeladen werden. Der nationale österreichische Teil des Projektes erfährt durch die Anwendung im Betrieb der Wiener Wasserwerke und seine laufende Weiterentwicklung seine Fortführung, dafür werden ab dem notwendigen Zeitpunkt Budgetmittel vorgesehen werden.

Oktober 2000 abgeschlossen werden. Von dieser Verzögerung wurde das INTERREG II C-Sekretariat mit Schreiben vom 5. Juni 2000 benachrichtigt.

Das Kontrollamt regte an, den Terminvorgaben des Projektes erhöhte Augenmerk zuzuwenden, da sich die Magistratsabteilung 31 verpflichtet hatte, im Falle einer nicht fristgerechten Projektdurchführung bereits erhaltene Förderungsbeträge über Aufforderung des Bundeskanzleramtes unverzüglich zurückzuerstatten.

6. Zusammenfassende Beurteilung des Kontrollamtes

Das Projekt KATER befand sich zur Zeit der Einschau des Kontrollamtes im Herbst 2000 in der dritten von fünf Projektphasen, wobei in der Abwicklung eine Verzögerung von etwa drei Monaten eingetreten war. Inzwischen wurde die Verzögerung im Projektablauf aufgeholt und das Projekt abgeschlossen. Dessen Ergebnisse können für die Lösung von Fragestellungen in den Bereichen des geologischen und hydrologischen Quell- und Gewässerschutzes angewendet werden. Bezüglich der administrativen und finanziellen Abwicklung des Projektes ließ die Einschau des Kontrollamtes (von minder bedeutenden Sachverhalten abgesehen, deren Behebung erfolgte) ordnungsmäßige Abläufe erkennen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:

Die Magistratsabteilung 31 wird der Einhaltung von Terminen auch weiterhin größte Aufmerksamkeit widmen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 27:

Der Bericht des Kontrollamtes wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Magistratsabteilung 31, Prüfung div. Elektroinstallations- und Aufgrabungsarbeiten

Das Kontrollamt unterzog von der Magistratsabteilung 31 vergebene Elektroinstallations- und Aufgrabungsarbeiten einer Prüfung:

1. Die gegenständliche Einschau hatte Elektroinstallationsarbeiten in der so genannten Bereitschaftsunterkunft in Wien 6, Grabnergasse 4–6, und in der Bezirksdienststelle für Rohrnetzbetrieb, Störungsdienst und Abzweigungen in Wien 23, Färbermühlgasse 15, zum Inhalt. Weiters wurden Aufgrabungs- und Kabellegungsarbeiten geprüft, deren Beauftragung insbesondere unter Zugrundelegung eines auf solche Arbeiten Bezug habenden Rahmenvertrages erging.

2. Die Prüfung hinsichtlich der Elektroinstallationsarbeiten in der Bereitschaftsunterkunft ergab folgende Feststellungen:

2.1 Im Mai 1998 führte die Magistratsabteilung 31 ein offenes Verfahren über die Elektroinstallationsarbeiten in der Bereitschaftsunterkunft durch, wobei neun Firmen Angebote legten. Als Billigstbieter ging die Firma M. mit einem Angebotspreis von S 382.139,64 (*entspricht 27.771,17 EUR*) – dieser und alle nachfolgend angeführten Beträge inkl. USt – hervor.

In einer am 3. Juni 1998 zwischen der Magistratsabteilung 31 und der Firma M. abgehaltenen Besprechung erklärte sich diese Firma bereit, auf die mit S 213.241,56 (*entspricht 15.496,87 EUR*) ausgepreiste Leistungsgruppe 02 (Rohinstallation) einen Sondernachlass von 15% zu gewähren.

Dass die Firma M., der am 9. Juli 1998 der Auftrag erteilt wurde, einen derartigen Nachlass zugestand, erschien umso bemerkenswerter, als in